



Kurzbewertung

Objekt:	Umbau und Sanierung Verwaltungsgebäude Bundesgasse 32, Bern
Ort:	Bern, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Selektiv
Verfahren:	Planerwahlverfahren
Auslober	Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Publikation:	16.01.2024, SIMAP (Projekt-ID 269931) & Espazium
Verfahrensbegleitung	BBL

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen. Umbau/Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes mit kleinem Gestaltungsspielraum.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt und ausreichend qualifiziert. Mindestens ein Mitglied des Bewertungsgremiums ist vom Auftraggeber unabhängig.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt. Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist grösser als die des Preiskriteriums (20%) und entspricht den Empfehlungen der Ordnung SIA 144.
- Nach der Einreichung der Beiträge ist eine Präsentation vorgesehen.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.
- Dem Anspruch «Nachwuchsförderung» wird entsprochen und ist entsprechend klar formuliert.

Mängel des Verfahrens

- Die Zwei-Couvert-Methode kommt nicht zur Anwendung. Die qualitativen Aspekte werden nicht unabhängig vom Preis beurteilt.

Beurteilung durch BWA Bern-Solothurn

- BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Umbau und Sanierung Verwaltungsgebäude Bundesgasse 32, Bern» als zwar der Aufgabe angemessen, aber mangelhaft.
- Die Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt, respektive nicht angewendet. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 Planerwahlverfahren die Anwendung dieser Methode als sinnvoll.
- Dieser aufgeführte Punkt ist aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt. Jedoch ist die Verbindlichkeit der SIA 144 nicht geregelt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen hat die genannte Ordnung bei der Durchführung von Planerwahlverfahren durch öffentliche Auftraggeber gemäss Art. 4 BöB/ IVöB keine subsidiäre rechtliche Bedeutung. Um jedoch ein faires Verfahren zu erhalten, kann sie ergänzend in den Ausschreibungsunterlagen als anwendbar erklärt werden.
- Die Auftragserteilung erfolgt auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.
- Die Unterlagen zum Verfahren sind zum Zeitpunkt der Präqualifikation nicht vollständig vorhanden. Weitergehende Dokumente (Raumprogramm, ...) werden erst in der Phase «Planerwahlverfahren» den selektierten Teams ausgehändigt. Diese spätere Aushändigung aller für das Verfahren notwendiger Dokumente kann mit der Geheimhaltungsverpflichtung zusammenhängen, die von den Planern unterschrieben werden muss.

- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist insgesamt unangemessen. Die Aufgabestellung sucht zwar phasengerechte Antworten, wie mit der historischen Bausubstanz umgegangen werden soll, wie der Raumbedarf in die denkmalgeschützte Struktur sinnvoll integriert werden kann und welchen historischen Elementen dabei besondere Beachtung geschenkt werden soll. Der Umfang der hierzu einzureichenden Unterlagen mit zwei A0 übersteigt aber den üblichen Aufwand einer Arbeitsprobe bei weitem. Nach Rücksprache mit den Verantwortlichen von BBL wurde uns versichert: „*Wir akzeptieren ihren Hinweis auf die grosszügig gewählten Formate – (was zur Abgabe eines Projektes verleiten könnte und von der Ausloberin nicht beabsichtigt war) und bestätigen Ihnen, dass im Programm für die zweite Phase an die fünf präqualifizierten Teams, die Formate auf das notwendige Minimum reduziert werden. Dass keine Projekte, sondern konzeptionelle Überlegungen gefragt sind, werden wir im Text auch noch präzisieren.*“
- Um in einem Planerwahlverfahren ein grünes Smiley zu erhalten, müsste die Zwei-Couvert-Methode angewendet werden.